



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2025

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Bürgeranfragen:

Zu TOP 5.1 "Verkehrsrechtliche Angelegenheiten - Recyclinghof" werden nachfolgende Wortmeldungen von betroffenen Anliegern vorgebracht:

Dorothee Sorace, wohnhaft Im Erlengrund 14 A, teilt mit, dass das Ausfahren der Anwohner der Straße Im Erlengrund aus ihren Grundstücken während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes häufig schwierig bis unmöglich ist. Problematisch sei hier auch, dass diejenigen, die die Wasserstelle zu dieser Zeit nutzen oder zum Containerstandort fahren, nur über die Straße Im Erlengrund zurückfahren können, aufgrund der aufgestellten Schranke im Wiesengrund auf Höhe des Recyclinghofs. Ein Durchkommen insbes. für Rettungsfahrzeuge ist ihrer Auffassung nach mitunter in diesem Zeitraum kaum möglich.

Roland Jung, wohnhaft Im Erlengrund 1, bemängelt die gefährliche Parksituation am Beginn der Straße Im Erlengrund nach dem Einmündungsbereich Jahnstraße. Ggfs. wäre hier ein Halteverbot oder eine Zick-Zack-Linie hilfreich.

Patrick Müller, wohnhaft Im Erlengrund 8 A, ist der Meinung, dass die Fahrzeuge teilweise mit stark überhöhter Geschwindigkeit durch die Straße Im Erlengrund fahren, was zu Gefahren führt. Dies ist häufig kurz vor Schließung des Recyclinghofs der Fall.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2025 wird von Carsten Schumacher eine Protokollergänzung bei TOP 7.1 „Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern“ beantragt. Der Protokollergänzung wird zugestimmt.

Abstimmung: 10 : 6

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA); Informationen zu Projekten und Vorhaben durch den Geschäftsführer des ELA

Nachdem sich am 31.03.2023 die Bürgermeister der Landkreisgemeinden und der Landkreis Aschaffenburg über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtlichen Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien informieren haben lassen, wurde ein konkretes Konzept und Vertragswerk für die Umsetzung eines gemeinsamen Energiewerks von Gemeinden und Städten und dem Landkreis Aschaffenburg ausgearbeitet.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2023 hat der Gemeinderat der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Arbeitstitel „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ einstimmig zugestimmt. Bürgermeister Kurt Baier wurde ermächtigt und beauftragt, das ausgearbeitete Vertragswerk in Form von Konsortialvertrag und Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zu unterzeichnen. Des Weiteren wurde beschlossen, zur Anschubfinanzierung in den Jahren 2024 bis einschl. 2028 bis zu 20.000 € im Jahr in das gemeinsame Kommunalunternehmen einzuzahlen oder über Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Anschließend erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 die Beschlussfassung hinsichtlich des Satzungsentwurfs und Konsortialvertrags. Im Juni 2024 wurde der Vertrag vom Landkreis sowie von allen Bürgermeistern der 31 beteiligten Landkreisgemeinden unterzeichnet.

Zur Gemeinderatssitzung ist Herr Klaus Wienand vom ELA anwesend und informiert über das ELA, insbesondere auch welche Projekte und Vorhaben derzeit und in Zukunft bearbeitet werden bzw. in Vorbereitung sind.

Das Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen im Landkreis Aschaffenburg. Die Hauptaufgabe des ELA besteht darin, die Kommunen im Landkreis darin zu unterstützen, eine möglichst große „Energiesouveränität“ zu erreichen. Einfach ausgedrückt soll das ELA dazu beitragen, dass die Energie, die in unserer Region benötigt wird, auch weitgehend selbst erzeugt wird. „Energie aus der Region – für die Region“

Das ELA unterstützt daher die Kommunen bei der Ideenfindung, Planung, Projektierung und Umsetzung von unterschiedlichen Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

Die Bürger und Kommunen werden an diesen Projekten sowohl in der Entstehungsphase als auch am Betrieb der Anlagen beteiligt und sollen nachhaltig von der „Energie aus der Region“ profitieren. Die Erzeugung von „Energie für die Region“ unterstützt und sichert langfristig die Versorgung der Menschen und der Unternehmen in der Region und trägt damit wesentlich zur Lebensqualität bei.

Beteiligung der Kommunen durch:

- Indirekte Beteiligung über das ELA
- Direkte Beteiligung als Teilhaber der Projekt GmbH

Beteiligung der Bürger durch:

- Beteiligung z. B. über eine Bürgerenergiegenossenschaft oder Vereine
- Beteiligung in Form von Geldanlagen (Crowd-Funding)

Folgende Herausforderungen gilt es in EE-Projekten zu bewältigen:

- CO2-Neutralität und Ausbauziele
- Netzausbau
- Strompreisentwicklung und EEG
- Gesetzliche Anforderungen (Natur-, Wasser-, Landschafts-, Denkmal-, ...-schutz)

Herr Wienand berichtet über den Projektstatus von laufenden Projekten im Landkreis Aschaffenburg und erörtert diese näher.

PV-Projekte:

- Blankenbach
- Goldbach
- Stockstadt Kreismülldeponie
- Waldaschaff
- Oberer Kahlgrund
- Mömbris
- Stockstadt Ortseingang
- Hösbach Schulzentrum

Windenergie-Projekte:

- W32 Köningshöhe
- W34 Eselshöhe
- W38 Häuschenhöhe

Anhand einer Übersicht und Diagramme wird der Strombedarf im Landkreis Aschaffenburg aus dem Jahr 2023 erläutert. Demnach beläuft sich der Stromverbrauch (berechneter Wert) auf insgesamt 787.805 MWh/a bei einer Fläche von 69.800 ha und 177.056 Einwohner. Unter www.energiemonitor.de/landkreis-aschaffenburg kann die aktuelle regionale Stromerzeugung und der regionale Stromverbrauch eingesehen werden.

Der Strombedarf Glattbachs bezogen auf das Jahr 2023 belief sich bei 3.420 Einwohner (Fläche 350 ha) auf 7.039 MWh/A.

Anhand einer Berechnung wird aufgezeigt, wieviel erneuerbare Energieanlagen zur Deckung des Bedarfs aus dem Jahr 2023 erforderlich wären.

	Bedarf 2023	z. B. Freiflächen- PV	<u>oder</u> Dachflächen	<u>oder</u> Windkraft- anlagen	<u>oder</u>
Landkreis Aschaffenburg	787.805 MWh	787,8 ha	78.000 Einfamilien- häuser	ca. 70 (je nach Leistungs- fähigkeit und Ertrag)	Eine gute Kombination aus allen Technologien einschl. Wasserkraft, Biomasse oder z. B. Geo- Thermie
Gemeinde Glattbach	7.039 MWh	7,0 ha	700 Einfamilien- häuser	ca. 1	

Herr Wienand führt aus, dass der Strombedarf in den nächsten Jahren vermutlich deutlich steigen wird. Die Gründe sind insbesondere höhere Bedarfe im Bereich IT und Kommunikation, aufgrund Umstellung von industriellen Prozessen, wegen steigender E-Mobilität und Wärme.

Da Glattbach flächenmäßig begrenzt ist, gibt es nur wenige Flächen, die für Freiflächen-PV und keine Flächen, die für Windkraftanlagen geeignet sind.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt hierzu, dass Glattbach flächenmäßig die zweit kleinste Gemeinde im Landkreis ist und für Windkraftanlagen oder Großflächen-PV-Anlagen nicht prädestiniert ist.

Herr Wienand erläutert denkbare Projektideen für Glattbach:

- Entwicklung von Dachflächen
- Stärkung des Eigenverbrauchs
- Ggfs. in Zukunft sog. Energy Sharing Communities (derzeit noch nicht vollständig umgesetzte EU-Rechtslage)

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Wienand haben die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und Fragen zu stellen.

Frank Ehrhardt möchte wissen, weshalb nicht verstärkt die ohnehin bereits versiegelten Flächen, wie bspw. Parkplätze oder Autobahnabschnitte, genutzt, und mit Solarpanelen überdacht werden. Herr Wienand antwortet, dass dies grundsätzlich sinnvoll wäre, es jedoch an der Wirtschaftlichkeit mangelt. Schließlich sollten die Strompreise auch noch in 10-15 Jahren vertretbar sein. Häufig sei das Problem, dass die Grundinvestition sehr hoch ist, bspw. bei Parkplatzüberdachungen. Dennoch soll dies zeitnah in Hösbach (Parkplatz Schulzentrum) ausprobiert werden, um Erfahrungen zu sammeln.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass die Gemeinden hier mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Die Dächer der gemeindlichen Gebäude könnten mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Der Gemeinderat müsse sich hierüber und mit dem gesamten Thema der „Wärmeplanung“ zeitnah befassen.

3. Beschlussfassung über die Vorlage der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 03.07.2025 erstellt.

Dieser schließt im Einzelnen wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen und -ausgaben inkl. Reste: 15.968.456,47 €

In den vorgenannten Sollausgaben ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.927.476,97 € enthalten.

Im Haushaltsplan war ein Zuführungsbetrag von 630.949 € veranschlagt.

Die tatsächliche Zuführung ist somit 3.296.527,97 € höher als die geplante Zuführung.

Die Zuführungsrate 2024 übersteigt die Mindestzuführung gem. § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-K).

Gem. § 22 KommHV-K muss die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens der Summe des ordentlichen Schuldendienstes (=planmäßige Tilgungsleistungen) entsprechen.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen der Gemeinde Glattbach im Jahr 2024 betrugen insgesamt 285.175,04 €. Der erreichte Zuführungsbetrag übersteigt die Mindestzuführung um 3.642.230,93 €. Dieser Betrag stellt somit die sog. freie Finanzspanne bzw. Investitionsrate dar.

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen und -ausgaben inkl. Reste: 7.241.264,02 €

Der Sollüberschuss des Jahres 2024 beträgt 1.498.349,42 € und ist in den vorgenannten Sollausgaben enthalten. Dieser Betrag wird im Jahr 2025 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vorzulegen.

Gem. Art. 103 Abs. 1 GO überträgt der Gemeinderat die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

Auf die Frage von Sebastian Guevara nach den Gründen für die hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt, antwortet die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel, dass dies vor allem auf die deutlich höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Die freie Finanzspanne in dieser Höhe ist nach Aussage von Jürgen Kunsmann sehr nennenswert. Er hoffe, dass sich diese Prognose auch im Haushaltsjahr 2025 und 2026 wiederholt, insbes. im Hinblick auf die für 2025 geplante Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (sog. negative Zuführung).

Carsten Schumacher äußert hierzu Bedenken und ist der Meinung, dass dies ein außerordentlicher Einmaleffekt gewesen sei, der sich vermutlich nicht wiederholen wird.

Bürgermeister Kurt Baier informiert in diesem Zuge den Gemeinderat über die Mitteilung des Landratsamtes, dass sich die Kreisumlage 2025 voraussichtlich etwas reduziert. Dies führt zu einer Entlastung für die Gemeinde Glattbach von ca. 180.000 €. Der Kreistag wird hierüber in Kürze abschließend entscheiden.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass Glattbach den Vorteil habe, dass einige „Gutverdiener“ hier wohnen, jedoch die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger, im Hinblick auf Gebühren für die Wasserversorgung und Entwässerung in den nächsten Jahren erheblich steigen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den am 03.07.2025 erstellten Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis. Gemäß Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) wird die Jahresrechnung 2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übertragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten

5.1 Recyclinghof im Wiesengrund; Verkehrsregelung - Zufahrt über die Straße Im Erlengrund; Information über stattgefundenen Ortstermin

Es wird Bezug genommen auf die letzte Bürgerversammlung, bei der von einem Anwohner der Straße Im Erlengrund mitgeteilt wurde, dass sich bei großem Andrang am Recyclinghof der

Verkehr mitunter bis in die Straße Im Erlengrund zurück staut. Dies führe bei den Anwohnern zu Problemen, die wegfahren möchten. Er bittet zu prüfen, ob die Verkehrsregelung mit Andienung des Recyclinghofs über die Straße Im Erlengrund wieder geändert werden kann.

Bürgermeister Kurt Baier erläutert, dass die Verkehrsregelung mit Andienung des Recyclinghof über die Straße Im Erlengrund seinerzeit eingeführt wurde, da es immer wieder zu einem großen Durcheinander und chaotischen Zuständen bei Andienung des Recyclinghofs gekommen ist. Seit der Änderung ist die An- und Abfahrt des Recyclinghofs geordnet und für alle Besucher klar geregelt. Die Verkehrsregelung wurde im Jahr 2018 von Seiten der Polizei empfohlen und deutlich befürwortet, da durch die Einbahnstraßenregelung eine gesittete und geordnete Anfahrt des Recyclinghofs gewährleistet ist.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich im Rahmen einer Ortsbegehung am 05.06.2025 mit der Angelegenheit befasst. Vom Ausschuss wurde zunächst empfohlen, aktuell keine Änderung an der bestehenden Verkehrsregelung vorzunehmen.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt kurz Bezug auf die Wortmeldungen der betroffenen Anlieger eingangs der Sitzung. Diese sind wichtig und sollen nun in die Beratungen einfließen.

Er regt an, gemeinsam mit der Polizei und Verkehrsplaner erneut einen Ortstermin durchzuführen, um die Situation neu zu bewerten und Lösungen zu finden.

Jürgen Kunsmann führt aus, dass es vermutlich schwierig wird, eine Lösung die zur Zufriedenheit aller führt, zu finden. Man könne jedoch versuchen, die jetzige Situation zu verbessern.

Um die Situation kurzfristig zu verbessern, wäre es möglich, die Schranke auf Höhe der Einfahrt zum Recyclinghof etwas zu versetzen, so dass die Anlieger und Verkehrsteilnehmer, die bspw. nur die Wasserstelle oder den Containerstandort anfahren, über die Straße Wiesengrund zurückfahren können.

Hinsichtlich der Aussage von *Herrn Jung, Anwohner Im Erlengrund 1*, eingangs der Sitzung, äußert Jürgen Kunsmann, dass es leider im gesamten Ortsbereich immer wieder Parkprobleme gibt und es hierfür wohl keine dauerhafte Lösung geben wird. Häufig sind es die Anwohner selbst, die man persönlich ansprechen sollte.

Eberhard Lorenz gibt zu bedenken, dass es hier um einen begrenzten Zeitraum geht, für den die Verkehrsregelung im Erlengrund und Wiesengrund gilt. Dies betrifft die Öffnungszeiten des Recyclinghofs, montags von 16 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr.

Parkprobleme gibt es in Glattbach generell immer wieder. Er ist der Meinung, dass der Großteil der Verkehrsteilnehmer mit angepasster Geschwindigkeit fährt. Um die Verkehrssituation zu verbessern und ein Ausfahren aus den Grundstücken für die Anlieger zu ermöglichen, könnte ggfs. über die Anordnung eines Halteverbots während der Öffnungszeiten des Recyclinghofs nachgedacht werden. Ob dies im Sinne der Anwohner ist, ist jedoch fraglich.

Folgende Vorschläge werden von den Gemeinderatsmitgliedern vorgebracht:

- Herbert Weidner:
Anfahrt über Wiesengrund und Nutzung Wendehammer mit Verlegung des Recyclinghofs auf den jetzigen eingezäunten Lagerplatz mit Errichtung einer neuen Einfahrt (Tor).
Sperrung der Durchfahrt vom Wiesengrund zum Erlengrund durch Abstellen eines Bauhoffahrzeugs auf der Straße auf Höhe der Wasserzapfstelle.

- Sebastian Moos und Jürgen Kunsmann:
Einbahnstraßenregelung umdrehen – Einfahrt über Wiesengrund Ausfahrt über Erlengrund mit Einfahrt in den Recyclinghof über Bauhofparkplatz (Garage).
Problem: ggfs. Rückstau bis in die Jahnstraße bei großem Andrang möglich
- Frank Ehrhardt:
Zufahrt über Wiesengrund - Fläche Lagerplatz und Recyclinghof tauschen und auf Höhe der Wasserzapfstelle Sperrpfosten („Poller“) installieren um die Durchfahrt zum Erlengrund zu sperren.
- Carsten Schumacher:
Neubau Bauhof inkl. Recyclinghof an anderer Stelle (Neuer Feuerwehrstandort)

Hier stellt Bürgermeister Kurt Baier die Frage, wie er sich eine Finanzierung vorstellt.

Abschließend ist sich der Gemeinderat einig, dass ein Ortstermin mit Vertretern der Polizei, Verkehrsplaner, Gemeinderat und Anliegern stattfinden soll, möglichst zum Zeitpunkt der Öffnung des Recyclinghofs, um gemeinsam eine sinnvolle und gute Lösung zu finden.

5.2 Parksituation im oberen Bereich der Hauptstraße (Höhe Friedhofstraße bis Ende) - Fortführung des Parkkonzepts; Beschlussfassung

Um für die gesamte Hauptstraße ein einheitliches Parkkonzept zu erhalten, sollte darüber nachgedacht werden, die noch fehlenden Bereiche – Höhe Friedhofstraße bis zum Ende der Hauptstraße (Weitzkaut) ebenfalls mit Parkflächenmarkierungen zu versehen. So wäre für die Verkehrsteilnehmer eindeutig gekennzeichnet, an welchen Stellen geparkt werden darf und es gäbe im Ort ein einheitliches Konzept für die Hauptstraße.

In der Vergangenheit wurde mitgeteilt, dass es vor allem im Bereich der Einmündung Hohlackner bis zur Weitzkaut aufgrund parkender Fahrzeuge zu Problemen kommt. Die Sicht der Verkehrsteilnehmer ist aufgrund der Straßenführung eingeschränkt und ein Ausweichen bei Gegenverkehr mitunter nicht möglich.

Im Rahmen der Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.06.2025 wurde ein Vorschlag für weitere Parkflächenmarkierungen im oberen Bereich der Hauptstraße vorgestellt.

Von Seiten des Ausschusses wurde die Umsetzung des Parkkonzepts mit Kennzeichnung von Parkplätzen grundsätzlich als sehr positiv beurteilt.

Es wird empfohlen, das Konzept auch im weiteren Verlauf der Hauptstraße weiterzuführen.

Beschluss:

Das Parkkonzept mit Kennzeichnung von Parkplätzen soll auch im weiteren Verlauf der Hauptstraße von Einmündung Friedhofstraße bis Anwesen Hs. Nr. 186 (Richtung Weitzkaut) weitergeführt werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Parkplatzmarkierung soll abschließend durch den Verkehrsplaner gemäß rechtlicher Vorgaben nach der Straßenverkehrsordnung überprüft und optimiert werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5.3 Friedhof; Errichtung von Behindertenparkplätzen im Bereich Friedhofstraße und Bangertstraße; Beschlussfassung

Bei der Seniorenbürgerversammlung und in einer Gemeinderatssitzung wurde vorgebracht, dass es keine Behindertenparkplätze am Friedhof gibt und darüber nachgedacht werden sollte, Stellplätze zu schaffen.

Vorstellbar wären Behindertenparkplätze im Bereich der Friedhofstraße (neben Leichenhalle) und Behindertenparkplätze am Eingang Bangertstraße.

Die Stellplätze im Bereich der Bangertstraße könnten kurzfristig durch Markierungen ausgewiesen werden. Für die Stellplätze im Bereich der Leichenhalle müssten zunächst bauliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich im Rahmen der Ortsbegehung am 05.06.2025 vor Ort ein Bild gemacht. Auf die Niederschrift der Ortsbegehung wird verwiesen.

Von Seiten des Ausschusses wird die Herstellung von zwei Behindertenparkplätzen empfohlen. Ein Stellplatz soll parallel zur Aussegnungshalle geschaffen und ein weiterer Stellplatz am Eingang der Bangertstraße markiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses an.

Ein Behindertenparkplatz soll parallel zur Aussegnungshalle geschaffen und ein weiterer Stellplatz am Eingang der Bangertstraße markiert werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Bericht des Bürgermeisters

- **Förderverein der Grundschule Glattbach – Mittagsbetreuung Affenbände**

Am 25.06.2025 fand die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Der bisherige 1. Vorsitzende stand nicht mehr zur Verfügung. Ein neuer 1. Vorsitzender wurde gefunden. Da die Tätigkeiten jedoch immer umfangreicher werden und der Aufwand kaum mehr im Ehrenamt zu bewältigen ist, soll hier eine zukunftsichere Lösung für die Mittagsbetreuung gefunden werden. Der Förderverein und die Gemeinde Glattbach werden sich hier zeitnah damit befassen.

- **Friedhof Glattbach – Leerstehende Gräber**

Am 11.06.2025 fand ein Ortstermin mit Frau Jenny Kummer vom Landratsamt Aschaffenburg, Naturschutzrecht, statt. Dabei wurde der Glattbacher Friedhof besichtigt und die aktuelle Situation der leerstehenden Gräber erörtert. Frau Kummer hat diesbezüglich Erfahrung und war auch schon in anderen Gemeinden bei der Friedhofsgestaltung eingebunden. Im Rahmen einer Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses soll eine Begehung mit Frau Kummer stattfinden und über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

- **Einbrüche Jugendraum an der Schule und Betriebsgebäude Weihergrund sowie Einbruchversuche**

Im Juni 2025 wurde im Jugendraum an der Grundschule sowie dem Betriebsgebäude am Sportgelände Weihergrund eingebrochen. Anschließend gab es weitere Einbruchversuche, ebenfalls am Jugendraum und Sportgelände Weihergrund. Aus dem Jugendraum wurde eine Playstation und ein Laptop entwendet. Die Polizei wurde informiert und entsprechend Anzeige erstattet.

- **Keine Nutzung mehr des Jugendraums durch das Jugendraum-Team**
Künftig findet keine Nutzung mehr durch das Jugend-Team statt.
- **Überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV)**
Seit 23.06.2025 ist ein Prüfer des BKPV zur überörtlichen Prüfung im Rathaus.
- **Wettbewerb Johann-Desch-Platz/Ortsmitte – Auslosung der Wettbewerbsteilnehmer am 07.07.2025**
Am 07.07.2025 fand die Auslosung der Wettbewerbsteilnehmer statt.
Insgesamt haben sich zu den bereits 4 im Vorfeld gesetzten Büros 55 Büros beworben. Davon mussten 6 Büros nach Durchführung der Vorprüfung ausgeschlossen werden, weil erforderliche Nachweise nicht vorgelegt wurden. Somit waren 49 Büros zur Auslosung zugelassen. Da es insgesamt 15 Wettbewerbsteilnehmer gibt, wurden 11 Büros gelost, sowie 6 Büros auf Ersatz. Als unabhängige Person wurde eine Mitarbeiterin vom Markt Goldbach hinzugezogen.
- **Bauvorhaben „Neubau von 2 Doppelhaushälften Am Linsenberg Hs. Nr. 16A und 16 B“ - Ortstermin**
In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2025 wurden die Bauanträge behandelt. Wie vom Gemeinderat beschlossen, sollte hinsichtlich der Höhenlage noch ein Ortstermin stattfinden, bei dem die Höhenlage der projektierten Straße sowie die Gebäudehöhen angetragen werden. Der Ortstermin fand am 01.06.2025 statt. Hierüber wurden Bauherr, Architekt, Gemeinderat und die Nachbarn informiert. Im Nachgang erfolgte eine Antwort an das Landratsamt.
- **Nachlese**
 - 09.06.2025 Fahrzeugweihe Feuerwehr
 - 18.06.2025 Freigabe und Eröffnung Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2
 - 28/29.06.2025 Waldfest im Borngrund
- **Terminbekanntgaben**
 - Mi., 16.07.2025, 18 Uhr Waldbegehung mit Förster Florian Fischer für den Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürger (Treffpunkt: Waldspielplatz im Borngrund)
 - 26.07./27.07.2025 Wiesengrundfest der Schützengesellschaft
 - 01.08.2025-15.09.2025 Sommerferien (Ferienspiele Gemeinde und Affenbande)
 - 22.08.2025, 18 Uhr Kindervernissage im Rahmen der Ferienspiele im Gewölbekeller
 - Sa./So., 06.09./07.09.2025 Jubiläumsfest des Musikvereins
 - So., 14.09.2025 Apfelfest des Vogel- und Naturschutzvereins an der Vogelschutzhütte im Borngrund
 - Di., 16.09.2025, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
 - Sa., 20.09.2025, 14 Uhr Boule Turnier 2025
 - Do., 25.09.2025, 18 Uhr Gewölbegroove im Gewölbekeller

7. Verschiedenes

7.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Frank Ehrhardt weist darauf hin, dass die Fraktion Bürger Glattbachs einen Antrag auf Umlegung eines Baugebiets im Bereich Hohlacke eingereicht hat. Der Gemeinderat wurde hierüber bereits per E-Mail informiert.

Der Antrag wird in der Gemeinderatssitzung im September im Gemeinderat behandelt.

Carsten Schumacher möchte wissen, wann die testweisen gelben Markierungen in der Hauptstraße am Ortseingang in dauerhafte Parkflächenmarkierungen geändert werden. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass aktuell im Bereich des BA 2 noch eine Testphase stattfindet und im weiteren Verlauf der Hauptstraße in Richtung Weitzkaut in Kürze ebenfalls gelbe Parkflächenmarkierungen aufgebracht werden sollen. Anschließend werde man ein Fazit ziehen und dauerhafte Markierungen beauftragen.

Des Weiteren beklagt er, dass bereits vor 4 Jahren ein Gemeinderatsbeschluss für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses gefasst wurde und bisher nicht umgesetzt werden konnte. Nach seinem Dafürhalten sei dies eine „Geiselhaft“ von privaten Grundstückseigentümern, die ihre Grundstücke nicht veräußern möchten.

Bürgermeister Kurt Baier weist hier erneut auf das zunächst erforderliche Bauplanungsrecht hin. Wie bereits des Öfteren erläutert, ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan zwingend erforderlich und die Basis, um notwendige Grundstücke zu erhalten. Hier ist die Gemeinde in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, wegen des geplanten Fuß- und Radweges in diesem Bereich, und dem Städteplaner. In der Sondersitzung am 01.07.2025 wurde das Projekt und der Stand vorgestellt.

Außerdem nimmt Carsten Schumacher Bezug auf die Baumaßnahme „Erweiterung des Kindergartens Storchennest“ und bittet um Information an den Gemeinderat, hinsichtlich erbrachter, nicht abgerechneter Leistungen durch das Architekturbüro. Eine Information wird hier noch an den Gemeinderat durch die Verwaltung erfolgen.

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf die Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 und die Entwässerungsplanung im Bereich Hauptstraße/Grubenhohle. Er fragt, weshalb in diesem Bereich lediglich 2 Sinkkästen eingebaut wurden, obwohl es hier weitere Vorschläge gab. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass exakt die vom Gemeinderat beschlossene Ausführung umgesetzt wurde, d. h. die Anzahl der Straßeneinläufe erhöht wurde.

Herbert Weidner greift die Themen „Kreisumlage“ und „Defizit Klinikum Aschaffenburg“ auf. Hinsichtlich des Klinikum Defizits gab es Anfang des Jahres einen Antrag der Fraktion IG/SPD auf Offenlegung der Zahlen. Er fragt, ob es hierzu Informationen gibt. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass derzeit ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Zahlen des Klinikums beauftragt ist und anschließend im Kreistag darüber informiert werden soll.

7.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger meldet sich zu TOP 5.1 „Verkehrsrechtliche Angelegenheiten – Recyclinghof im Wiesengrund“ zu Wort und bekundet seine Meinung als Anlieger.

Ein Bürger bittet abschließend nochmals, die gefährliche Parksituation im Bereich Jahnstraße/Einmündung Im Erlengrund im Blick zu behalten.

Des Weiteren regt er an, die Sitzbänke im Bereich des Waldspielplatzes so zu positionieren, dass die Eltern ihre Kinder auf den Spielgeräten sehen können.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.